



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

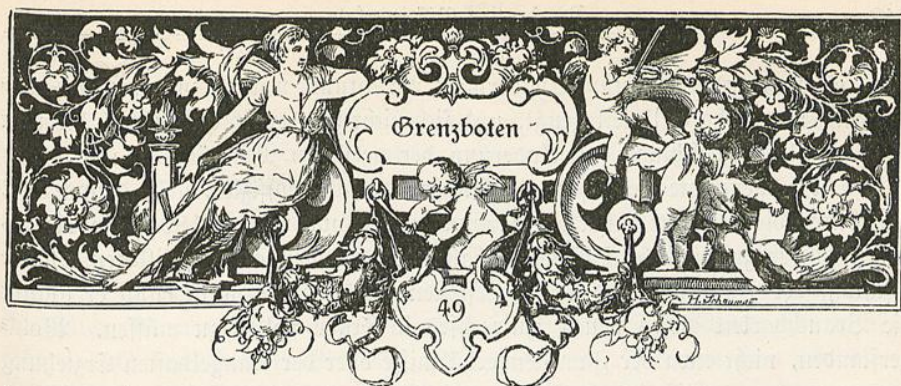
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der heutige Offizierersatz

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der heutige Offizierersatz

**I**n jüngster Zeit haben sich — wohl angeregt durch die öftern Ankündigungen einer bevorstehenden Erhöhung der Offiziergehalte — Tageszeitungen wie Flugschriften mehrfach mit der Ergänzung und wissenschaftlichen Vorbildung des Offizierkorps beschäftigt. Es ist das eine sehr erfreuliche Thatsache, denn sie bedeutet einen Fortschritt. Obgleich das deutsche Reich unter den übrigen Großmächten unzweifelhaft am meisten den Namen eines Militärstaats verdient, ist doch bei uns von den Einrichtungen des Heeres in der Öffentlichkeit nur selten die Rede. Über Paraden und große Truppenübungen werden zwar regelmäßig Berichte gebracht, die in ihrer Eintönigkeit einander meist aufs Haar gleichen; ab und zu wird wohl auch ein grausiger Mißhandlungsfall ans Licht gezogen, oder die Sommerhize macht dem um bessern Stoff verlegnen Zeilenschreiber Mut, das alte Klagelied von der ungerechten Bevorzugung des Adels von neuem anzustimmen. Aber von sachlichen Betrachtungen über militärische Fragen bekommt das große Publikum fast nichts zu lesen — wunderbar genug in einem Staate, dessen Bewohner sich voll Stolz rühmen, ein Volk in Waffen zu sein! Die Hauptschuld daran, daß so viele falsche Ansichten über militärische Verhältnisse in Umlauf kommen, daß es meist gehässige Federn sind, die die öffentliche Meinung zu beeinflussen suchen, mag die überaus ängstliche Zurückhaltung der Behörden tragen. Dinge, deren Geheimhaltung das Dienstinteresse erfordert, sollen gewiß nicht an die Öffentlichkeit gebracht werden, aber falsch wäre es doch, solche Fragen mit dem Schleier des Geheimnisses zu verhüllen, deren Lösung mit den Interessen des gesamten Volkes aufs engste verknüpft ist. Die Ergänzung unsers Offizierkorps ist ohne Zweifel eine solche Frage. Über ihren gegenwärtigen Stand giebt eine kürzlich erschienene kleine Schrift: Ersatz und Heranbildung des deutschen Offizierkorps (Magde-

Grenzboten IV 1896

burg, C. C. Klog) Aufschluß. Sie verdient Beachtung, weil sie von großer Sachkenntnis und sicherem Urteil zeugt, und sich nicht mit Kritik und Tadel begnügt sondern selbst Vorschläge zur Änderung der gerügten Mißstände macht.

Der ungenannte Verfasser, ein früherer Artillerieoffizier, geht davon aus, daß durch die bekannte kaiserliche Kabinettsordre vom Jahre 1890, die die bis dahin schwer zugängliche Offizierlaufbahn den Söhnen aller gebildeten Stände erschloß, der Zudrang zu den Offizierstellen stark gewachsen ist, und er glaubt die Brauchbarkeit dieses neuen Zuwachses in Frage stellen zu müssen. Wohlverstanden, nicht etwa der Familienverhältnisse oder der mangelhaften Erziehung wegen — denn es ist ja die Pflicht des Regimentskommandeurs, darüber zu wachen, daß Ungeeignete zurückgewiesen werden —, sondern wegen der ungenügenden Vorbildung und Bildungsfähigkeit. Der äußere Beweis für dieses harte Urteil, das einem Teil des jungen Offizierersatzes den erforderlichen Grad geistiger wie sittlicher Befähigung abspricht, wird durch die Thatsache geliefert, daß der Abgang an Portepeeführern und jungen Offizieren in den letzten Jahren ungewöhnlich groß geworden ist.

Um ein selbständiges Urteil hierüber zu gewinnen, ist es nötig, auf die Verhältnisse der Offizieraspiranten näher einzugehen. Ihre Vorbildung kann auf dreierlei Art geschehen; sie haben den Nachweis ihrer wissenschaftlichen Befähigung entweder durch die Abgangsprüfung beim Kadettenkorps, oder auf dem Gymnasium oder Realgymnasium, oder auch durch das Bestehen des sogenannten Fähnrichsexamens zu bringen.

Hinsichtlich der beiden ersten Arten kann man dem Verfasser nur Recht geben, wenn er sagt, daß der Ersatz, der dem deutschen Offizierkorps aus dem Kadettenkorps und aus der Reihe der Abiturienten zugeht, vollauf genüge. Welcher von beiden den Vorzug verdient, ist schwer zu entscheiden. Der Abiturient der höhern Schule hat zweifellos mehr gelernt als der Kadett, und wenn sich auch ein guter Teil seines Wissens dank der fest am Alten hängenden Beharrlichkeit unsrer Unterrichtsbehörden im praktischen Leben nicht verwerten läßt, so ist doch der Abiturient zu logischem Denken geschult und zu selbständiger Arbeit fähig. In den meisten Fällen hat er außerdem seine Erziehung im Elternhause genossen, was immer einer Massenerziehung — und wäre es auch die sorgfältigste — unbedingt vorzuziehen ist. In der körperlichen Gewandtheit, worin früher der Kadett dem Gymnasiasten weit überlegen war, wird jetzt kaum noch ein nennenswerter Unterschied bestehen, seit das Turnen auch in der Schule so eifrig gepflegt wird. Dagegen verfügt der Kadett schon bei seinem Eintritt in das Offizierkorps über eine genaue Kenntnis der militärischen Gebräuche und Formen, deren schnelle Erlernung dem Neuling Schwierigkeiten bereitet, und er ist dem Abiturienten in einem Punkte überlegen: in der Jugend. Jugend aber ist für den Offizier von unendlich hohem Werte, ein, zwei Jahre spielen schon eine große Rolle, und es wird

mit Recht als eine Härte empfunden, daß der junge Mann, der die Maturitätsprüfung erster Ordnung beim Kadettenkorps bestanden hat, ein um ein Jahr vordatirtes Patent als Offizier erhält, während der Gymnasialabiturient dieses Vorzugs nicht teilhaftig wird.

Die dritte und leider nicht weniger zahlreiche Klasse von Offiziersaspiranten setzt sich zum größten Teil aus solchen zusammen, die ihre Vorbereitung zum Fähnrichsexamen auf einem Militärpädagogium erhalten haben, einer jener Anstalten, die nur diesem einen Zweck dienen und im Volksmunde den weniger schönen als bezeichnenden Namen „Presse“ führen. Hier werden alle die zu Fähnrichen „gepreßt,“ die zu alt oder zu faul, jedenfalls aber unfähig waren, dieses Ziel auf dem natürlichen Wege der Schule zu erreichen. Es leuchtet ein, daß solche Gesellen, denen es nicht nur an wissenschaftlicher Bildung, sondern besonders an den nötigen Charaktereigenschaften fehlt, selten ihrem Stande zur Ehre gereichen werden, und die Tatsache, daß man sie überhaupt duldet, ist nicht dazu angethan, das Ansehen des Standes zu heben. Die Zeiten sind ja gottlob vorbei, wo dem schwergeprüften Vater die Offizierslaufbahn als letzte Auskunft für den hoffnungslos nichtsnutzigen Sohn erschien — dafür sind die Anforderungen zu hoch gesteigert, und die Aussichten auf Vorwärtstommen zu gering —, aber man kann es dem Lehrer nicht verargen, daß er nicht sonderlich hoch von dem Offizierstande denkt, wenn er seinen talentlosesten Schüler, der sich mit Ach und Krach die Reise für die Prima eressen hat, kaum zwei Jahre später im Glanz der goldgestickten Uniform als stolzen Leutnant durch die Straßen wandeln sieht. Der Verfasser der erwähnten Schrift sieht etwas zu schwarz, wenn er sagt, daß „das Fähnrichsexamen häufig recht unlautern Zwecken diene,“ und daß „auf den Pressen nichts weiter geleistet werde, als Dummheit und Faulheit unterstützt“; auch sein darauf begründeter Vorschlag, die Militärpädagogien überhaupt abzuschaffen, ist eine übertriebene Forderung, und selbst die Altersgrenze auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabzusetzen, wie er empfiehlt, dürfte nicht vorteilhaft sein. Es lassen sich für alle diese Dinge keine allgemein giltigen Regeln aufstellen; in jedem einzelnen Falle muß vielmehr nach der Persönlichkeit und den besondern Verhältnissen die Entscheidung getroffen werden. Zu verlangen ist aber, daß diese Prüfung sehr streng genommen werde, daß nicht der Wunsch, die Stellen zu füllen, dazu führe, die Bedingungen zu mildern, daß also nur solche jungen Leute mit der Aussicht auf Beförderung ins Heer eingestellt werden, die in jeder Hinsicht die Gewähr bieten, einst gute und brauchbare Offiziere zu werden.

Dies Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Ausbildung und Erziehung gründlich gewesen ist. Nach den augenblicklich geltenden Bestimmungen geschieht sie auf folgende Weise. Nach seinem Eintritt — einen bestimmten Termin dafür giebt es nicht — wird der „Avantageur“ etwa vier

bis sechs Wochen lang allein durch einen ältern Unteroffizier ausgebildet, dann in die Truppe eingestellt und zu jedem Dienst mit herangezogen. In der Regel wird er nach drei Monaten zum Gefreiten, nach fünf Monaten zum Unteroffizier befördert, um auch den Dienst des Korporalschaftsführers kennen zu lernen und sich in die Rolle des Vorgesetzten etwas einzuleben. Wenn seine dienstlichen Leistungen befriedigen, wird er dann bei Beginn des siebenten Monats auf die Kriegsschule geschickt; dort wird er in einem Kursus von zehn Monaten in die Elemente der Kriegswissenschaften eingeführt, und nachdem er das keineswegs schwierige Schlußexamen bestanden hat, kehrt er zu seinem Regiment zurück und erhält, wenn nicht bei der Wahl oder sonstwie besondere Hindernisse eintreten, ein bis zwei Monate später die Epauletten.

Man wird finden, daß im Verhältnis zu der Stellung, die der Offizier im Staate einnimmt, die Zeit der Vorbereitung etwas kurz bemessen ist, und sie erscheint es noch mehr, wenn man erwägt, wie zahlreich und vielfach die Anforderungen sind, die auch an den jüngsten Offizier heutzutage gestellt werden. Um diesem allen in der kurzen Zeit vollkommen gerecht zu werden, müßten die Aspiranten durchweg ganz besonders begabte und gut vorgebildete junge Leute sein, aber das ist eben leider nicht der Fall. Der Dienst in der Truppe läßt sich nur praktisch erlernen, und die sechs Monate reichen dazu schon deshalb nicht aus, weil die Ausbildungszeit ein Jahr umfaßt, und nur der als völlig ausgebildet gelten kann, der den ganzen Kreislauf eines Dienstjahres mit durchgemessen hat. In der erwähnten Schrift werden neun Monate als geringstes Maß gefordert und von dem vollen Jahre mit Rücksicht auf das Lebensalter Abstand genommen. Das ist aber doch eine halbe Maßregel. Wenn man sie befolgte, so würde ein Teil der Fähnriche das Manöver nicht kennen lernen, ein anderer die nicht minder wichtige Winterperiode entbehren müssen; das eine ersparte Vierteljahr würde auch keinen besondern Vorteil bringen, ganz abgesehen davon, daß, wenn alle mit demselben Maße gemessen werden, für den Einzelnen von Schaden keine Rede mehr sein kann. Sechs Monate als Gemeiner und sechs Monate als Unteroffizier müßte unbedingt jeder in der Truppe zubringen, um alle Dienstverrichtungen mit der erforderlichen Gründlichkeit kennen zu lernen, und die einzige Vergünstigung, die man dem Advantageur, um Zeit zu sparen, zugestehen dürfte, müßte darin bestehen, daß man ihm erlaubte, zu jedem beliebigen Termin einzutreten. An welcher Stelle er beginnt, ist unwesentlich; aber geschenkt werden sollte ihm von dem ganzen Dienstjahre nicht ein einziger Tag.

Nun zu der Kriegsschulzeit. Hier kann man den Anschauungen und Forderungen des Verfassers nur beipflichten. Die militärischen Fächer werden, soweit sie wissenschaftliche sind, ausreichend gründlich gelehrt; der Unterricht giebt in allem eine genügende Grundlage, auf der der Offizier später selbst weiterbauen kann. Die Frage, ob es vorteilhaft sei, auf der Kriegsschule schon

mit dem Studium der Kriegsgeschichte zu beginnen, scheint mir nicht ohne weiteres behaftet werden zu können. Daß es bei einer sehr sachgemäßen Lehrmethode das Beurteilungsvermögen des Schülers schärft, soll nicht geleugnet werden, aber man darf doch auch nicht verkennen, daß es mit rechtem Nutzen erst betrieben werden kann, nachdem der Anfänger die Elemente der Kriegskunst hat beherrschen lernen. Die Einführung des französischen Sprachunterrichts erscheint ebenso dringend wünschenswert, wie die eifrige Pflege des Unterrichts in der Dienstkenntnis. Der Fähnrich soll nicht nur in dem Dienst der eignen Waffe praktisch wie theoretisch weitergebildet werden, sondern auch die andern Waffen kennen lernen. Wie der Artillerist imstande sein muß, im Schützengesecht eine Gruppe oder einen Zug zu führen, so muß auch der Infanteriefähnrich am Geschütz und im Gebrauch der Lanze ausgebildet sein; von dem Offizier ist eine gewisse Vielseitigkeit in dieser Hinsicht zu verlangen.

Diese Stofffülle in zehn Monaten zu bewältigen, wird aber nicht möglich sein. Wenn man die Zeit auf zwölf oder noch besser auf fünfzehn Monate verlängerte, so käme das der Ausbildung entschieden zu gute, und es ließen sich die jetzt sehr mäßigen Ansprüche im Examen wesentlich steigern. Zugleich würde dadurch dem Grundfehler aller militärischen Ausbildungsmethode, immer nur auf einen ganz bestimmten Zweck — sei es nun eine „Befichtigung“ oder ein Examen — hinzuwirken, der Boden entzogen, und es bliebe Zeit, die jungen Leute in ein Gebiet einzuführen, das dem Offizier heutzutage unbedingt vertraut sein muß, wenn er seinen Platz ausfüllen will, in das Gebiet der praktischen Sozialpolitik. Es erscheint wunderbar, daß der sonst so ganz in modernen Anschauungen lebende Verfasser diese Forderung nicht in sein Programm mit aufgenommen hat. Der Offizier darf sich heute nicht damit begnügen, seinen Leuten das Rechts- und Links- und die einfachsten Begriffe militärischer Unterordnung beizubringen; die höchste Aufgabe seines Berufs muß er darin erkennen, dem Bauernjungen wie dem Fabrikarbeiter den Blick über das Alltägliche hinaus zu heben und Pflicht- und Ehrgefühl in ihm zu erwecken. Liebe zum Vaterlande, Vertrauen auf seine Führer muß er ihm einzufößen wissen und so die durch gewissenlose Agitation irregeleitete Jugend unsers Volkes auf die rechte Bahn zurückzuführen suchen. Leicht ist diese Arbeit nicht; sie erfordert viel Liebe und Verständnis, denn bei ungeschickter Behandlung kann gleich im Anfang jede Aussicht auf Erfolg verloren gehen. Daher ist es unbedingt notwendig, den jungen Offizier, dem ja fast ausschließlich der Unterricht und die Belehrung des Soldaten obliegt, auf dieses schwierige Amt vorzubereiten. Man darf nicht annehmen, daß mit dem Amte schon der Verstand kommen werde; in den meisten Fällen wird eine erfolgreiche Thätigkeit nur durch eine gründliche Schulung zu erreichen sein. Diese aber muß schon an dem Fähnrich beginnen, und der Ort, wo er sie erhalten kann, ist nur die Kriegsschule. Wenn hier in allgemeiner, leicht faß-

licher Weise, fern von jedweden einseitigen Parteistandpunkt, die Elemente der staatsrechtlichen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Lehre vorgetragen würden, dann würde der Offizier nicht nur über seine Stellung im und zum Staate ein reiferes Urtheil erlangen, er würde sich auch dem Zweige seiner Berufsthätigkeit mit mehr Achtung und Liebe hingeben, dem er seinen höchsten Ehrentitel verdankt: der Erziehung des Volkes.



## Die Mißstände in der Kleider- und Wäscheindustrie

5



er Vertreter der verbündeten Regierungen hat in der Reichstags-  
sitzung vom 12. Februar auf die Anfrage und den Antrag der  
nationalliberalen Partei in bündigster Form erklärt, daß die  
Regierungen bald und nachdrücklich gegen die Mißstände in der  
Kleider- und Wäscheindustrie Hilfe zu schaffen bereit seien, soweit  
durch staatliches Eingreifen überhaupt Hilfe geschaffen werden könne. Su-  
zwischen haben die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik dem Minister  
von Boetticher, namentlich aber auch dem frühern preussischen Handelsminister,  
Freiherrn von Berlepsch, insofern Recht gegeben, als durch gesetzgeberisches  
Eingreifen das Hauptübel, der unzureichende Arbeitsverdienst, nicht zu beseitigen  
ist, wenn man nicht in ungerechter und unzulässiger Weise weite Kreise des  
Volks des ihnen unentbehrlichen Nebenverdienstes berauben will, um ihn einer  
beschränkten Zahl von Personen zuzuwenden. Auch die Erklärungen der beiden  
Minister haben ihre volle Bestätigung gefunden, daß nicht durch das Verbot  
oder die Beseitigung gewisser in der Kleider- und Wäscheindustrie vorherrschenden  
Betriebsformen, der Heimarbeit und des sogenannten Zwischenmeistersystems,  
geholfen werden könne. Andererseits ist es aber nach dem, was wir mitgeteilt  
haben, nicht zweifelhaft, daß man es hier mit Zuständen zu thun hat, die den  
gesetzlichen Arbeiterschutz mindestens ebenso sehr, teilweise vielleicht noch mehr  
nötig machen, als die Verhältnisse auf andern Gebieten der gewerblichen Arbeit.  
Freilich handelt es sich dabei nicht vorwiegend um Eigentümlichkeiten der Kleider-  
und Wäscheindustrie, sondern um Erscheinungen, die auch auf andern Arbeits-  
gebieten vorkommen, auf dem der Arbeiterschutz noch nicht zur Anwendung ge-  
kommen ist. Deshalb darf man aber nicht etwa die für die Konfektions-  
industrie bereits als nötig erkannten Schutzbestimmungen vertagen, bis die ganze